

O f f i z i e l l e r T e l e g r a p h .

L a y b a c h , S a m s t a g d e n 21. M ä r z 1812.

Die Herren Subskribenten, welche einen Theil oder den ganzen Betrag ihres Abbonnements sowohl für das Jahr 1811 als für das erste Semester 1812 schuldig sind, werden höflichst ersucht, bey der DIRECTION des Telegraphen zu Laybach, No. 180, den Betrag abzuführen; sie können ihn auch nach ihrem Belieben durch das Postamt ihres Wohnorts, oder durch eine andere sichere Gelegenheit dem Direktor übermachen.

A u s l a n d .

A s i e n .

Smyrna, den 30. Sept. Die Truppen des Gouverneurs von Egypten, welche unter den Befehlen eines seiner Söhne stehen, haben Jedda in Besitz genommen; sie machen immerwährend Fortschritte; Mehemed-Pascha hat ihnen neuerdings Verstärkungen geschickt.

Der Handel stockt gänzlich, wie vorher; nur Caffee und Cassonad-Zucker wird verkauft. Das Geld ist außerordentlich rar.

V e r e i n i g t e S t a a t e n .

Bombay, den 22. August. Der mächtigste Feind der Engländer auf dem Continent von Indien ist unstreitig Amyr-Khan. Man beschuldigt denselben, daß er die Absicht habe, eine muselmanische Dynastie in den verfallenen Staaten der Prinzen Rajevoots einzuführen; er wird wahrscheinlich diesen Plan in Kurzem ausführen. Im Krieg zwischen Schindiah und Holkar zeichnete er sich im Dienste des Letztern sehr aus, seitdem die Engländer in den eroberten oder abgetretenen Ländern sich niedergelassen haben, sind viele Zivil-Beamten und Militärpersonen, die bey dem vorigen Gouvernement in Indien, in Kohelkund, in Douabe und in den Provinzen Agra und Delhy angestellt waren, zu jenem des Amyr-Khan übergetreten; sie betrachteten diesen als den einzigen Chef, bey dem sie Mittel zu ihrer Erhaltung finden können; man schätzt deren Anzahl auf 90000; sowohl Amyr-Khan als seine Chefs richten ihre größte Aufmerksamkeits auf Lucknow und Benares; früh oder spät werden diese Plätze von ihnen geplündert werden. Amyr-Khan hat sein Lager von Chabsoo nach Lavor verlegt.

F r a n k r e i c h .

E i n i m p f a n g .

Der Haupt-Bericht über die Kuhpocken-Impfungen, welche in Frankreich in den Jahren 1808 und 1809 auf Befehl Sr. Ez. des Ministers des Innern vorgenommen wurden, zeigt das Departement der Meer-Alpen als eines, das die größte Anzahl von Impfungen aufweisen kann. Man ersieht auch wirklich aus dem Bericht beygefügten Verzeichniß, daß 11026 Individuen während den obbemeldten zwey Jahren geimpft worden sind. Wenn man diese Anzahl mit jener der gänzlichen Bevölkerung des Departements vergleicht, welche 231,266 Seelen stark ist, so wird man finden, daß die Impfungen im Verhältniß stehen wie eins zu zwölf. Ein solches Verhältniß war in keinem Departement des Reichs unter dieser Zahl. Ausgenommen im Rhein- und Mosel-Departement, wo die vorgenommenen Impfungen im Verhältniß wie eins zu neun standen.

E n g l a n d .

London, den 26. Febr. Briefe aus Guadeloupe, die uns durch Jamaica übersandt wurden, erwähnen einer unangenehmen Begebenheit, die auf dieser Insel sich zugetragen hat, und die, zur Folge einer Proklamation, worinn der Gouverneur Cochrane die Einwohner auffordert, sich bey der neu eingerichteten Miliz anwerben zu lassen, deren Bestimmung ist, die Ruhe und Sicherheit auf dieser Insel zu erhalten; da die Proklamation nicht genau und deutlich den beschränkten Dienst ausdrückte, so glaubten die Einwohner, daß sie verbunden wären, die Insel gegen einen äußern Anfall zu vertheidigen; es stellte sich nur ein einziger Mensch, die übrigen führten an, daß sie, vermög einem vorhandenen Decret, ihres Eigenthums in Frankreich verlustig wären, sobald sie gegen die Franzosen die Waffen ergriffen. Nach dieser Erklärung mußten die Ubertreter eine Geldstrafe von 300 Piaster erlegen; man erwartet aber noch strengere Maasregeln.

D ä n n e m a r k .

C o p p e n h a g e n , d e n 17. F e b r .

Die sanfte Witterung, welche diesen Winter in Norwegen herrscht, verursacht öftere Austrittungen der Ströme, die von unsern Bergen herabkommen; hie und da wurde dadurch großer Schaden angerichtet. Im Distrikt Wiger ist ein Felsen mitgerissen worden, der sich an einen Mauerhof lehnte, wo 49 Menschen unter den Ruinen ihr Grab gefunden haben; zehn andere wurden gerettet, aber schwer verwundet. Die Schifffahrt blieb jedoch nicht ganz unterbrochen, und man sah nur hie und da etwas Eis in den Kanälen; die feindlichen Schifffahrer scheinen unsere Seestriche gänzlich verlassen zu haben, indem seit einigen Wochen auf dem Belt kein feindliches Segel erblickt wurde.

D e s t e r r e i c h .

Wien, den 27. Febr. Das von unserer Regierung angenommene Finanz-System wird immerwährend in seiner ganzen Wirksamkeit ausgeführt. Es ist vor Kurzem eine Nachricht von Seiten der Einlösungsscheins-Commission ergangen,

Der Hr. Ricci, Wundarzt in Gossello, und Richelmi, Arzt in Menton, welche die meisten Impfungen vorgenommen haben, erhielten von Sr. Ez. dem Minister des Innern, eine silberne Ehrenmedaille, welche auf einer Seite das Bild Sr. Maj. und auf der andern den Namen trägt, für welchen sie bestimmt war. Der Medaille ist auch ein sehr schmeichelhaftes Schreiben beygefügt, in welchem Sr. Ez. die Zufriedenheit Sr. Maj. diesen Ärzten zu erkennen geben.

I t a l i e n

Z u s t a n d d i e s e s K ö n i g r e i c h s .

Dem Senat vorgelegt durch den Grafen von Velleri. Man weiß, daß einige Staatsräthe und Redner des Gouvernements dem Senat dieses Königreichs eine Haupt-Übersicht der Finanzen, der Ausgaben und Einkünfte für das Jahr 1812 vorgelegt haben. Der Senat ernannte hierauf eine Commission, um diese Übersicht zu untersuchen. Der Hr. Sena-

mittelft welcher sie bekannt macht, daß eine große Anzahl Staatsgüter wird veräußert werden, die in Gallizien liegen. Man versichert so gar, daß in Kurzem mehrere Gebäude und viele unbewegliche Güter, die der Geistlichkeit gehören, verkauft werden sollen.

Die Bewegungen der russischen Truppen, die Gerüchte, welche man vom Krieg seit einiger Zeit in der Moldau und Wallachey verbreitete, haben in diesen beyden Provinzen viele Auswanderungen verursacht. Mehrere Jünglinge des Lyceums von Bucharest sind von ihren Eltern nach Wien geschickt worden, um ihre Studien da fortzusetzen. Das Studien-Gebäude, welches in dieser Stadt zur Erziehung der Nicht-Uirten vorhanden ist, erhält immer mehr Ansehen; dieß Gebäude, so wie jenes für die Protestanten, unterliegt nicht mehr der Obacht der katholischen Aussen, sondern sie sind einem ausgezeichneten öffentlichen Beamten zur Aufsicht überlassen worden.

— Den 20. Febr. Der Cours ist ein wenig gestiegen; er ist nun 273 auf Augsburg.

Alle Nachrichten, die man von Seiten der Handlung erhält, bestätigen, was lezthin über den Bruch der Unterhandlungen zwischen der Türken und Rußland gesagt worden ist. Die Türken machen große Zurüstungen, um den Krieg fortzusetzen, aber die russische Armee, die in der Moldau sich befindet, hat noch keine Verstärkungen erhalten.

Den 19. Febr. Der Wechselkurs ist zu unserm Vortheil im Ausland um 100 fl. Bancozettel gefallen.

— Den 20. Die Anzahl der Fremden, die gegenwärtig in Wien sind, beläuft sich auf 22,000.

W a l l a c h e y.

Bucharest, den 4. Febr. Die Russen verproviantiren auf mehrere Monate die Festung Giurgevo.

— Den 6. Febr. Die türkischen Gesandten, welche mit den Friedens-Unterhandlungen beauftragt sind, befinden sich noch in dieser Stadt; sie haben nach Constantinopel Tartaren gesandt, um die Aufkündigung des Waffenstillstandes da bekannt zu machen; diese Nachricht wird aber den Divan nicht befremden, da er ohnehin zu keiner Abtretung sich verstehen wollte. Der Großvezier soll mit mehr als Einmahl hundert tausend Mann den Feldzug eröffnen. Der Graf Langeron ist gegenwärtig General en Chef der russischen Armee; der General-Lieutenant Markoff, der unter seinen Befehlen steht, hat sich im lezten Feldzug sehr ausgezeichnet.

tor, Graf Veneti, Mitglied der Commission, machte den 11. einen Bericht über diesen Gegenstand, welcher folgende Resultate darbietet.

Seit dem Anfang des Jahrs 1802 bis zum Jahre 1811 belaufen sich die Ausgaben des Königreichs Italien auf 770,480,613 Scudeln; es kam also ein Cassadefect von 15,734,834 Sc. heraus, und, das zu einer Zeit, wo alle andere Staaten Europa's sich genöthigt sahen, Hülfsmittel zu ergreifen, die zu Grunde richten; sie nahmen nämlich ihre Zuflucht zu Darleihen, Antizipationen, Papier u. s. w. Unser Monarch hat aber durch seine Fürsorge und weise Oekonomie diesen Cassadefect gedeckt, ohne irgend, trotz den hartnäckigen Kriegen, welche der Feind des Continents anspinnet, eine neue Steuer aufzulegen. Es war dann in den Ausgaben und Einkünften von 1812 ein neuer Cassadefect von zwölf Millionen. Se. Maj. haben ihn gedeckt, indem Sie drey Millionen auf den Amortisationsfond anwiesen,

Es scheint, daß die russischen Truppen, welche in Servien sich ausdehnen, von dieser Provinz bald ganz Besitz nehmen werden.

Das Corps Eschavan-Dalu, welches in Kriegsgefangenschaft gerathen ist, wird in's Innere von Rußland gebracht werden. Der Wascha ist ein junger Mann von 24 Jahren, den die russischen Offiziere mit vieler Achtung behandeln.

(Journ. de l'Empire.)

S p a n i e n.

Madrid, den 15. Febr. Während die Armee des Zentrums eine Communication zwischen Cuenza und Valencia wieder herstellten, hatten die Feinde in Siguenza neue Truppen zusammen gezogen. Dieser Umstand hätte sie bewegen sollen, sich offensiv zu verhalten, aber sie thaten gerade das Gegentheil, indem sie mit 500 Mann den festen Platz Bribuga attackirten und vom königlichen fremden Regiment zurück geworfen wurden; sie hatten 40 Mann Todte und ließen eine Menge Waffen zurück. Der Gouverneur der Provinz, Marquis del Rio Milano, marschirte zugleich nach Siguenza, attackirte und brachte Alles in Unordnung, was sich da vorfand. Die Macht der Feinde bestand an diesem Ort aus 3300 Mann, von dieser Anzahl wurden 1152 zu Gefangenen gemacht, unter welchen 25 Offiziere und ein Bando-Chef sich befand.

(Journ. de l'Empire.)

I n n l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 4. März. Gestern wurden in der kaiserlichen musikalischen Akademie die Geheimnisse Isis aufgeführt. Eine beträchtliche Menge Zuschauer kam, um dieser Vorstellung beizuwohnen, ohne irgend einer andern Erwartung, als eines der schönsten Werke der lirischen Bühne zu hören; kaum war der dritte Akt angefangen, so erschien plötzlich der Kaiser und die Kaiserin in ihrer Loge. Bey dieser unvorhofften und überraschenden Ankunft ertönte von allen Seiten ein Händeklatschen; in den Logen und auf dem Parterre stand alles auf; Personen vom ersten Range riefen aus: Es lebe der Kaiser! Es lebe die Kaiserin! Es ist schon ziemlich lang, daß Ihre Majestäten das Theater mit Ihrer Gegenwart nicht beehrt hatten; Ihre Ankunft war nie unerwarteter und nie wurde Ihre Gegenwart mit so vielem Enthusiasmus aufgenommen.

(Journ. de l'Empire.)

Und durch eine besondere Gnade dem Königreich Italien die neun Millionen Franken gewährten, welche von den Gebäuden der Colonial-Waaren herrührten und für Rechnung des französischen Gouvernements in dieser Stadt Lixitendo verkauft werden.

Wozu wurden die 770 Millionen während den obbesagten 9 Jahren verwendet? man sollte glauben, daß sie dazu dienten, um die gewöhnlichen Ausgaben zu bestreiten; es ist ganz anders. Ein großer Theil dieser Summe war bestimmt, den Wohlstand des Königreichs Italien zu begründen. Bey den Veranschlagungen von Lyon war die Armee von Italien 15,000 Mann Infanterie und 1,800 Mann Cavallerie stark; nun ist sie auf 63,000 Mann Infanterie und 9,000 Mann Cavallerie gebracht worden, und diese Armee wetteifert an Tapferkeit mit den Veteranen der französisch-n Armee; ihre erste Organisation erforderte wenigstens 40 Millionen; eine nicht minder beträchtliche Summe wurde erfordert, um die

Illyrische Provinzen.

Einregistrirungs- und Domainen-Administration.

Sehr wichtige Nachricht an das Publikum.

In dem Augenblicke, wo die Aemter der Hypotheken-Bewahrer, welche nach dem 86. Artikel des kaiserlichen Dekretes vom 15. April 1811, in einer jeden der illyrischen Provinzen eingeführt werden mußten, schon in voller Wirksamkeit sind, glaube der unterzeichnete Direktor der Einregistrirung und der Domainen das Publikum auf jene Vorschriften, welche Jedermann zur Sicherung seines Vermögens ergreifen muß, aufmerksam zu machen.

Um diesen Zweck zu erreichen, glaube er das beste Mittel in der Ausführung des 40. Artikels des kaiserlichen Dekretes vom 30. Septemb. 1811, und in der Bekanntmachung des kaiserlichen Dekretes vom 8. November 1810, worauf sich der obige Artikel bezieht, zu finden.

Bei aufmerkamer Durchlesung der in diesem Dekrete enthaltenen Verfügungen, wird ein jeder das finden, was er zur Erhaltung derselben vor dem 1. Jänner 1812, als dem Zeitpunkt, wo der Codex Napoleon und alle dormal in dem französischen Reiche bestehenden Gesetze, in Illyrien verbindlich geworden sind, erworbenen Vorzugs- und Hypothekar-Rechte thun muß.

Da die Zahl der Vormerkungen (inscriptions), welche erneuert, und der Urkunden, welche umschrieben werden müssen, sehr beträchtlich ist, müsse alle jene, denen es daran liegt, das Vorzugsrecht zu erhalten, welches ihnen das Gesetz vor anderen Gläubigern einräumt, oder um die Lasten und Hypotheken zu tilgen, womit ihre Güter behaftet sind, die vorgeschriebenen Förmlichkeiten erfüllen.

Es ist nicht unnütz, zu bemerken, daß bereits schon zwey und ein halber Monat von der zu diesem Ende anberaumten peremptorischen Frist verfloßen sind. Endlich bemerkt man, daß von dem 1. Jänner dieses Jahres an gerechnet, alle Vormerkungen, welche anderswo, als in dem Amte der Hypotheken-Bewahrung des Hauptortes der Provinz, in welcher die unbeweglichen Güter liegen, oder der letzte Wohnsitz des Gläubigers aufgeschlagen ist, wenn es sich um jährliche Renten handelt, gemacht worden sind.

Die Hypotheken-Bewahrer werden den Partheyen mit Vergütung alle Aufschlüsse, die selbe von ihnen verlangen werden, erteilen.

Laybach, den 16. März 1812.

Der Direktor der Einregistrirung und der
Domainen in den Provinzen Krain und Kärnten,
(Unters.) Sello.

Gesehen und genehmigt vom Reichsgrafen, Requien-
meister, General-Intendant der Finanzen,

(Unters.) Chabrol.

Festungen des Königreichs in besten Stand zu setzen, um Kanonengießereyen, Kasernen und andere Kriegs-Bedürfnisse zu besorgen. Man kann auf 20 Millionen die Ausgaben schätzen, welche die schon gebauten Kriegs- oder noch im Bau stehenden Schiffe in den Holz-Vorräthen von Venedig gekostet haben. Die Simploner Straße, welche Italien mit Frankreich verbindet, hat 5 Millionen gekostet; der prächtige Kanal, welcher die Kommunikation zwischen dem Adria und dem Po erhält, und der schiffreiche Kanal von Pavia haben ebenfalls mehrere Millionen gekostet. Sechs Millionen wurden zur Einrichtung der Gerichtshöfe, der Gefängnisse und Zuchthäuser verwendet; die Mänz-Gebäude von Mailand und Venedig befinden sich im besten Zustande. Bis zum ersten Jänner laufenden Jahrs wurden schon für ungefähr 7 Millionen Goldstücke, 60 Millionen Silbermünzen und eine Menge Scheidemünzen geprägt. Das Verzeichniß dieser Unternehmungen, welche an's Wunderbare gränzen, fuhr

Auszug aus dem kaiserl. Dekret vom 30. Sept. 1811.

Sechstes Hauptstück, achte Abtheilung.

Von den Vorzugsrechten (privileges) und Hypotheken.

Art. 46. Die Vorzugsrechte und Hypotheken, von was immer für einer Beschaffenheit, welche nach den, vor der Eintretung der verbindlichen Kraft des Codex Napoleon, in unsern illyrischen Provinzen bestandenen Gesetzen erworben worden sind, werden fortan die Wirkungen behalten, welche ihnen vermög diesen Gesetzen zukommen; allein es muß unser Dekret vom 8. November 1810, das auf die in den Departementen der Rhein- und Schelde-Mündungen vor der Einführung des Codex Napoleons in eben diesen Departementen erworbenen Vorzugs- und Hypothekar-Rechte Bezug hat, und nun auch auf unsere illyrische Provinzen anwendbar ist, beobachtet werden.

Nun folgt das kaiserl. Dekret vom 8. Novemb. 1810.

Napoleon, Kaiser der Franzosen, König von Italien,
Beschützer des Rheinischen Bundes, des Schweizer
Bundes &c. &c.

Auf den Bericht Unseres Großrichters, Justiz-Ministers.
Nach Anhörung Unseres Staatsrathes,

Haben decretirt und decretiren:

Art. 1. Die in den Departementen der Rhein- und Schelde-Mündungen vor der eingetretenen Einführung des Codex Napoleon in eben diesen Departementen erworbenen Vorzugs- und Hypothekar-Rechte, die nach den Verfügungen dieses Gesetzbuches nicht ohne Vormerkung in die Register des Hypotheken-Bewahrers erhalten werden können, müssen in dieselben binnen einem Jahre längstens, von dem Tage an gerechnet, wo die verbindliche Kraft des obangeführten Codex eingetreten ist, eingetragen werden.

Art. 2. Die vor der eingetretenen Einführung des Codex Napoleon erworbenen Hypotheken, die aber vor dem Ablauf der obigen Frist nicht vorgemerkt worden sind, erhalten ihre Wirkung nur von dem Tage der nachher gemachten Vormerkung an.

In diesem Falle gehen auch die Vorzugsrechte in einfache Hypotheken über, und erhalten ihren Rang nur von dem Tage der erwirkten Vormerkung in die Hypotheken-Register, an.

Art. 3. Der Gläubiger, oder der ihn vorst. Dritte, welcher um die Vormerkung eines vor der eingetretenen Verbindlichkeit des Codex Napoleon erworbenen Vorzugs- oder Hypothekar-Rechtes, ansucht, ist nicht gehalten, den Titel, worauf sich seine Forderung gründet, beizubringen. Die Vormerkung wird durch die bloße Vorlage zweyer Scheine, welche die durch den 2148., 2149. und 2153. Artikel des Codex Napoleon vorgeschriebenen Anzeigen enthalten, erwirkt.

der Redner fort, setzte die Commission in Erstaunen, sie war durchdrungen von Bewunderung für Napoleon den Großen. Ihr theilt mit uns dieß Gefühl, Senatoren! Ein Monarch, dem Italien sein Daseyn zu verdanken hat, dir keine Gelegenheit vordrögen läßt, um dieß Reich auf die höchste Stufe von Größe zu bringen, verdient unsere Verehrung und unsere Dankbarkeit.

N a c h r i c h t.

Es wird jemand gesucht, welcher die französische, deutsche, italienische und krainische Sprache spricht und schreibt; er braucht gerade nicht sehr viele Kenntnisse in der ersten zu haben. Es ist hierüber in der Buchdruckerey des Gouvernements in Laybach No. 271 Erkundigung einzuhohlen.

Von dem Tribunal der ersten Instanz, welches zu Laybach seinen Sitz hat, wird auf Anlangen des Hrn. Karl Jugoviz

Art. 4. Die allgemeinen, den vorigen Gesetzen gemäß erworbenen und durch die Verträge der Partheyen nicht eingeschränkten Hypotheken, werden vermög der in der oben bestimmten Frist gemachten Vormerkung, ihren Rang in Hinsicht der gegenwärtigen und künftigen Güter des Schuldners die in dem Bezirke des Hypotheken-Amtes, wo um die Vormerkung angebracht worden ist, behalten, ohne daß der Gläubiger verbunden wäre, weder die Beschaffenheit, noch die Lage der liegenden Güter anzugeben.

Art. 5. Die Vormerkungen auf die jährlichen und Grundrenten und andere Leistungen dieser Art, welche durch die Reichsgesetze für ablösbar erklärt worden sind, werden und zwar: auf die Grundrenten und Real-Leistungen in dem Hypotheken-Amte der Lage der liegenden Güter, auf welchen sie errichtet sind, und auf die jährlichen Renten, in dem Amte des letzten Wohnsitzes des Gläubigers dieser Renten gemacht.

Art. 6. Diejenigen Besitzer unbeweglicher Güter, welche noch nicht alle durch die vorigen Gesetze und Gewohnheiten vorgeschriebenen Förmlichkeiten, um die Lasten und Hypotheken zu tilgen, die auf diesen unbeweglichen Gütern lasten, erfüllt haben sollten, werden sich den Verfügungen des 8. und 9. Kapitels, 18. Titels, 3. Buches des Codex Napoleon unterwerfen müssen.

Art. 7. Um die auf den jährlichen und Grundrenten und andern Leistungen dieser Art, welche für ablösbar erklärt worden sind, Kraft der alten Gesetze lastenden Hypotheken und Vorzugsrechte zu tilgen, müssen die neuen Besitzer ihre Titeln in den in dem obigen 5. Artikel bestimmten Aemtern vormerken lassen.

Art. 8. Unser Großrichter, Justiz-Minister ist mit der Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets beauftragt.

(Unters.) : NAPOLEON

Auf Befehl des Kaisers,

der Minister, Staats-Sekretär,

(Unters.) H. B. Herzog von Bassano.

V e r p a c h t u n g

des Weinimpôts in dem Bezirke von Triest.

Die Uebernehmung der Einhebung des Weinimpôts im Bezirk von Triest wird auf ein Jahr angebothen, vom 1. April 1812 angerechnet bis zum 1. April 1813.

Die Bedingungen, unter welchen diese Uebernehmung versteigert werden wird, sind in dem vom Domainen-Direktor geschlossenen Hefte enthalten und vom Intendanten von Istrien den 12. März l. J. genehmigt worden.

hiemit öffentlich bekannt gemacht, es seye in die Wiederaufnahme der ihm wegen behaupteten 1600 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gegen den Ignaz Rieger durch Bescheid des vorbestandenen Magistrats Laybach vom 16. Dezember 1811 bewilligter und öffentlich verlaubarer, aber bis nun unterbliebenen Feilbiethung des Hauses No. 217. in der Herrngasse hier zu Laybach gewilliget, und zu diesem Ende drey Tagsatzungen, und zwar auf den ersten April, ersten May und fünften Juny laufenden Jahrs, jederzeit Morgens um 10 Uhr im gewöhnlichen Audienz-Saale dieses Gerichts mit dem Befehle angeordnet worden, daß, im Falle dieses Haus bey der ersten oder zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert pr. Tausend sechshundert Gulden oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, selbes bey der dritten Feilbiethung auch unter

Eine Expedition dieses Hefes, in welchem eingesehen werden kann, ist in den Kanzleyen des Hrn. Intendanten deponirt; die zweyte in denen des Domainen-Direktors und die dritte in der Stadtgebihr-Administration.

Es wird zur Verpachtung geschritten den 26. gegenwärtigen Monats in einem der Säle des Gemeinde-Hauses von Triest und zwar in Gegenwart der Herren Intendanten und des Domainen-Directeurs.

Triest, den 3. März 1812.

Der Domainen-Directeur

Faidor.

A n k ü n d i g u n g

an sämtliche Herrn Friedensrichter der illyrischen Provinzen.

Der Mangel der juridischen Bücher, die tägliche Nachfrage nach denselben, so wie der geäußerte Wunsch mehrerer Herren Friedensrichter, hat den Unterzeichneten veranlaßt, nach eingeholter höherer Bewilligung, eine Sammlung der für Friedensrichter, ihre Supplenten, Greffiers und Quassiers nothwendigsten Formularien der Civil-Procudur, der Sachtpolizen, der Familienrathsfachen, Siegelanlegungen und Inventuren, nebst der neuesten Tagordnung, in Druck zu geben, um dadurch nicht nur wenigstens eine Gleichförmigkeit in ihrer Amtirung zu erzwecken, sondern ihnen auch jene kostspieligen Werke entbehrlich zu machen, aus welchen diese Formularien genommen werden sollen. In Folge dessen werden daher die Heuerr Friedensrichter aufgefordert, ihre Erklärungen längstens in 14 Tagen an die Greffe des Friedensgerichts zu Laybach extra muros, welche sich demahlen am Platze sub Haus-No. 237 befindet, portofrey einzusenden, ob sie sich nämlich auf diese Herausgabe pränumeriren wollen. Von diesem Werke wird wenigstens jede Woche ein Bogen auf schönem Schreibpapiere herausgegeben, welcher, da man die Bogenzahl oder Größe des ganzen Werkes nicht bestimmen kann, gegen solchen Erlag von 20 Kreuzer pr. Bogen, entweder in der nämlichen Greffe oder bey dem Herrn Buchhändler Korn auf dem Platze, so wie in der am alten Markt sub Haus-No. 155 befindlichen Kleinmayr'schen Buchdruckerey abgeholt werden kann. Ueberdies wird bemerkt, daß jedes Friedensgericht wenigstens auf drey Exemplare sich pränumeriren müsse, weil sonst, im Falle sich wenige Abnehmer finden sollten, diese Herausgabe unterbleiben würde.

Joseph Sassenberg, Buchdrucker.

Eine neue Kutsche ist zu verkaufen; Wiener Form, gut aufgesetzt, innwendig mit himmelblauem Tuche gefüttert, mit doppelten Schwanen-Hälsen, wovon die Bearbeitung besonders gut besorgt worden ist. Um sie zu sehen, und den Preis zu erfahren, hat man sich No. 29. in der Gradisca-Vorstadt zu melden.

der Schätzung dem Meistbiethenden zugeschlagen werden würde. Die Verkaufs-Bedingungen sind bey dem Greffe dieses Tribunals oder bey der Versteigerung selbst einzusehen.

Laybach, den 2. März 1812.

A n f r a g e.

Man sucht einen guten Garten sammt einer kleinen Wohnung oder wenigstens ein paar Zimmer in Bestand zu nehmen. Der Liebhaber ist im Expeditions-Bureau des Telegraphen zu vernehmen.

Wenn jemand ein Gut in Pacht oder auch in Kauf zu bekommen wünschet, hat er sich deswegen an den Herrn Joseph Huba biunig in der Stadt No. 48. zu verwenden.